2100-0269

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Frau Mag.ª Astrid Eisenkopf

Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 17. September 2025

Selbständiger Antrag

der Landtagsabgeordneten Roland Fürst, Wolfgang Spitzmüller, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung betreffend Verbesserung des Tierschutzes in der Nutztierhaltung

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

des Burgenländischen Landtages vom ……. betreffend Verbesserung des Tierschutzes in der Nutztierhaltung

Tierschutz in der Nutztierhaltung bewegt die Menschen. Viele Konsument:innen erwarten, dass jene Tiere, deren Produkte sie tagtäglich zu sich nehmen, als Kleidung tragen oder verkochen, zu Lebzeiten gut behandelt werden. Doch die Realität hält mit diesen Erwartungen oft nicht Schritt. Abgesehen von als „Bio" gekennzeichneten Produkten ist die Tierschutz-Garantie oft nicht ersichtlich. Selbst das AMA-Gütesiegel garantiert nicht immer tiergerechte Haltung – das zeigen Kontrollen und die Dokumentationen von Tierschutzorganisationen wie dem Verein gegen Tierfabriken regelmäßig. Österreich liegt in wichtigen Bereichen des Tierschutzes hinter europäischen Standards zurück. Dadurch entsteht unnötiges Tierleid – und unnötig ist es deshalb, weil andere Länder längst vorzeigen, wie es besser geht.

Ein Beispiel ist die Ferkelkastration. In vielen EU-Staaten ist die Kastration ohne Betäubung verboten. In Österreich hingegen dürfen Ferkel bis zum siebten Lebenstag noch immer ohne Schmerzausschaltung kastriert werden. Dabei gibt es keine Rechtfertigung dafür, Tiere einem solchen Schmerz auszusetzen. Der Grund für die Kastration ist, dass unkastrierte Eber manchmal einen unangenehmen Geruch oder Geschmack im Fleisch entwickeln ~~können~~ und auch aggressiver sein können. In Großbritannien und Irland wird überhaupt nicht kastriert, und Studien zeigen: Unkastrierte Tiere wachsen schneller und setzen mehr Gewicht an. Die Probleme mit Geruch und Verhalten lassen sich mit anderen Maßnahmen in den Griff bekommen. Wo kastriert wird, muss es verpflichtend mit Betäubung geschehen – so, wie es in Deutschland, der Schweiz oder Norwegen längst Standard ist. Alles andere ist nicht mehr zeitgemäß.

Ein zweites Problem ist die Einzelhaltung von Tieren, die von Natur aus soziale Wesen sind. Schweine, Rinder, Pferde und viele andere Nutztiere leben in Gruppen, schließen Freundschaften und gehen Bindungen ein. Werden sie dauerhaft alleine gehalten, ist das klar nicht artgerecht. Während das in der Viehwirtschaft meist keine Rolle spielt, kommt es in der Privathaltung leider immer wieder vor – oft aus Unwissenheit. Hier braucht es klare gesetzliche Regeln, die den Tieren ein Leben in Gesellschaft sichern.

Auch bei der Kälberfütterung gibt es dringenden Handlungsbedarf. Aus Kostengründen werden Kälber oft viel zu früh von der Milch entwöhnt. Fachlich ist klar: Erst ab etwa zwölf Wochen sind die Vormägen so weit entwickelt, dass Kälber Festfutter optimal verwerten können. Wird früher abgesetzt, leiden die Tiere unter Entwicklungsstörungen und Wachstumsstillstand. Das wirkt sich nicht nur negativ auf die Gesundheit, sondern auch auf die Leistung der Tiere aus. Die Bio-Viehwirtschaft macht es längst besser – und zeigt, dass artgerechte Fütterung möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist. Diese Standards sollten auch im konventionellen Bereich verpflichtend werden.

Wenn wir Tiere nutzen, dann müssen wir sicherstellen, dass das ohne vermeidbare Schmerzen und in möglichst artgerechter Form geschieht. Bio-Betriebe beweisen, dass das machbar ist – und deshalb hat die Biolandwirtschaft im Burgenland den hohen Stellenwert, den sie verdient. Sie soll auch in Zukunft weiter gestärkt werden.

Gleichzeitig braucht es klare gesetzliche Regelungen auf Bundesebene, die ein Mindestmaß an Tierschutz garantieren. Denn Tiere sind fühlende Lebewesen – und unser Umgang mit ihnen ist eine Frage von Verantwortung, Respekt und Gerechtigkeit.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge im Tierschutzgesetz sicherstellen, dass

- die Kastration von Ferkeln ausschließlich unter verpflichtender Narkose durchgeführt werden darf,
- die Einzelhaltung von Nutztieren – inklusive Pferden – gesetzlich verboten wird,
- Kälber bis mindestens zur zwölften Lebenswoche mit Milch versorgt werden müssen, um eine artgerechte Entwicklung zu gewährleisten.

Es wird ersucht, diesen Antrag dem Rechtsausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.